



§34i Regulierung vollständig gestartet

Am 06.05.2016 ist die „Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV)“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und damit seit dem 07.05.2016 in Kraft. Damit sind nun Erlaubnisbeantragungen gem. §34i GewO möglich, die ersten IHK-Sachkundeprüfungen werden ab Ende Juni angeboten.



erläutert AfW-Vorstand Frank Rottenbacher die Position des Berufsverbandes. Die ersten IHK-Sachkundeprüfungen werden in einigen Kammern am 23. Juni 2016 abgenommen. Viele Kammern werden aber erst ab dem September-Prüfungstermin (22. September 2016) die Prüfungen „Fachmann/Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ anbieten können. Auch diese Verzögerung ist nicht dem Kammersystem anzulasten.



schildert Rottenbacher den weiteren Ablauf. Der AfW fordert alle Berater/Vermittler von Immobiliendarlehen auf, ihre §34i-Erlaubnis möglichst zeitnah zu beantragen, um nicht am 21.03.2017 ohne entsprechende Erlaubnis dazustehen.

[Link zur ImmVermV im Bundesgesetzblatt](#)

Bild: © 5nikolas5 / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942716/c2a734i-regulierung-vollstaendig-gestartet/>